

99110023000000

Schutz vor Tierseuchen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011669/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110023000000
Leistungsbezeichnung I	Schutz vor Tierseuchen
Leistungsbezeichnung II	Schutz vor Tierseuchen, Information
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tollwut, Tierseuche, Vogelgrippe, Aviäre Influenza, Geflügelpest, Schweinepest, Afrikanische Schweinepest, Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, Blauzungen-Krankheit, BVD/MD, BHV1, Faulbrut, Amerikanische Faulbrut, Equine Infektiöse Anämie, Pferdeanämie, Blutarmut Einhufer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen www.gesetze-im-internet.de/tierseuchanzv/ https://www.gesetze-im-internet.de/tkrmeldpflv_1983/index.html www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02016R0429-20210421

Modul

Sachverhalt

https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2018/1882/oj

Teaser

Wenn Sie Tiere halten oder mit Tieren umgehen, sind Sie verpflichtet, bereits bei einem Tierseuchenverdacht sofort das zuständige Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu informieren. Außerhalb der üblichen Erreichbarkeiten ist die Polizei zu informieren.

Volltext

Wenn Sie Tiere halten oder mit Tieren umgehen, sind Sie verpflichtet, bereits bei einem Tierseuchenverdacht sofort das zuständige Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu informieren. Außerhalb der üblichen Erreichbarkeiten ist die Polizei zu informieren.

- Afrikanische Schweinepest (ASP) (African swine fever)
- Amerikanische Faulbrut
- Aujeszky'sche Krankheit (Pseudowut)
- Aviäre Influenza (klassische Geflügelpest)
- Blauzungen-Krankheit
- Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bovines Herpesvirus Typ 1 Infektionen (BHV-1 Infektionen; IBR, IPV, IBP) • Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen • Enzootische Leukose der Rinder (Enzootische Bovine Leukose - EBL) • Enzootischer Campylobacter-Abort des Rindes (Vibrionenseuche der Rinder) • Equine Infektiöse Anämie • Koi-Herpesvirus • Maul- und Klauenseuche • Milzbrand (Anthrax) • Newcastle Krankheit (ND) (Atypische Geflügelpest) • Rindertuberkulose • Salmonellose der Rinder • Tollwut (Rabies, klassische Tollwut, terrestrische Tollwut) • Virale Hämorrhagische Septikämie der Forellen (VHS) • und Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden (IHN)
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tierhaltung • Umgang mit Tieren
Kosten	Bei einem Tierseuchenfall ist mit anfallenden Fremdkosten (Labor, Tötung, etc.) zu rechnen.
Verfahrensablauf	<p>Bei einem Tierseuchenverdacht informieren Sie sofort das zuständige Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt - Abteilung Veterinärwesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschließend werden von dort die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um gegebenenfalls eine amtliche Feststellung treffen zu können. • Abhängig von der eventuell vorliegenden Tierseuche können bereits Anweisungen gegeben werden, wie zum Beispiel das Absperren der betroffenen Tiere, das Absperren des Hofes oder das Sicherstellen von Tierprodukten (Fleisch, Milch, Kot). • Daraufhin erfolgt der Besuch des Amtlichen Tierarztes zur Feststellung der Tierseuche. • Es erfolgt in der Regel eine Probennahme.
Bearbeitungsdauer	Der Zeitraum bis zum Ergebnis und gegebenenfalls für erforderliche Maßnahmen ist von der jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Tierseuche abhängig.
Frist	Abhängig von der festgestellten Tierseuche können Ihnen vom Amtstierarzt bestimmte Maßnahmen auferlegt werden, für die dann konkrete Fristen einzuhalten sind.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/14545634/gefluegelpest/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/14545634/gefluegelpest/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/4263860/afrikanische-schweinepest/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/4263860/afrikanische-schweinepest/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/10160024/beihilfe-tierseuchen/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/10160024/beihilfe-tierseuchen/ https://www.hamburg.de/tiere/ https://www.hamburg.de/tiere/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Tierseuchen • Alle Tierhalter und alle Personen, die mit Tieren umgehen, sind verpflichtet, bereits bei einem Tierseuchenverdacht diesen unverzüglich zu melden. • Außerhalb der üblichen amtlichen Erreichbarkeiten ist die Polizei zu informieren • Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt - Abteilung Veterinärwesen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)